Foto: 5second - Fotolia

MANNHEIM, 24. Juli 2019

Endlich ein Tarifabschluss!

Nach zähen und umständlichen Verhandlungen gibt es endlich etwas mehr Geld.

Du und die NGG.
Deine Arbeit. Unsere Stärke.

Warum hat es so lange gedauert?

- **Newlat hat von Beginn an darauf gesetzt einen niedrigen Tarifabschluss zu etablieren. Hierbei ging es darum etwaige Tariferhöhungen so zu gestalten, dass es eine möglichst geringe, tabellenwirksame, Lohnerhöhung geben soll und einen variablen Bestandteil.**
- **Leider veränderten sich die Vorstellungen der Arbeitgeber häufig was die Höhe und die Zusammenstellung der jeweiligen Lohn– und Gehaltsbestandteile beinhalten sollten.**

Was haben wir abgeschlossen?

- **Für alle Mitglieder der NGG, die nach Tarif vergütet werden, gibt es eine Erhöhung von Löhnen und Gehältern um 2,3 Prozent ab dem 01.05.2019. Eine weitere einmalige Erhöhung um 0,7 Prozent erfolgt dann 2020 aufgrund des Ergebnisses aus 2019. Die Parameter werden noch festgelegt.**
- **Mit der Entgeltabrechnung für den September 2019 gibt es zusätzlich eine „Erholungsbeihilfe" in Höhe von 156,- € (netto).**
-
- **Die Laufzeit des Tarifvertrags ist bis zum 30.09.2020 festgelegt.**

Was bedeutet der Abschluss?

- **Die Struktur des italienisch/schweizerischen Lebensmittelkonzerns macht es unheimlich schwierig unsererseits soviel Druck aufzubauen um in eine günstige Verhandlungsposition zu kommen. Einen Arbeitskampf konnten wir aufgrund des anhaltenden schwachen Produktionsverlaufs nicht riskieren. Newlat hätte dies ohne spürbare Folgen bis in den Herbst aussitzen können. Jetzt haben wir die Möglichkeit rechtzeitig mit den nächsten Tarifverhandlungen zu beginnen.**
- **Wollen wir in Zukunft unsere Lohnforderungen besser durchsetzen, geht dies nur wenn wir deutlich stärker werden!**
- **Mehr Mitglieder in der NGG bedeuten mehr Durchsetzungskraft bei Verhandlungen.**

„Denn unser Anspruch muss sein, nicht von der allgemeinen Lohnentwicklung in der Lebensmittelindustrie im Südwesten Deutschlands abgehängt zu werden..."

NGG Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten
Region Mannheim– Heidelberg
Hans– Böckler-Str. 1
68161 Mannheim

Telefon 0621/ 4004023
Fax 0621/ 40040255
region.mannheim-heidelberg@ngg.net

V.i.S.d.P.: Elwis Capece

www.ngg.net

Für alle (Noch-)Nichtmitglieder

Anspruch auf Leistungen haben nur Mitglieder

Nur gewerkschaftlich organisierte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer haben rechtlich gesicherte und klagbare Ansprüche auf Leistungen aus einem Tarifvertrag.

Dazu das Bundesarbeitsgericht:

»... Der tarifgebundene Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, auf Grund des so genannten Gleichbehandlungsgrundsatzes seinen nicht tarifgebundenen Arbeitnehmern das zu gewähren, was er auf Grund eines Tarifvertrages den tarifgebundenen Arbeitnehmern zu gewähren verpflichtet ist ...«

Das steht im Tarifvertragsgesetz:

- §2 (1): Tarifvertragsparteien sind Gewerkschaften, einzelnen Arbeitgeber sowie Vereinigungen von Arbeitgebern.
- §3 (1): Tarifgebunden sind die Mitglieder der Tarifvertragsparteien und der Arbeitgeber, der selbst Partei des Tarifvertrages ist.
- §4 (4): ein Verzicht auf entstandene tarifliche Rechte ist nur in einem von den Tarifvertragsparteien gebilligten Vergleich zulässig.

Du und die NGG. Beitrittserklärung

Ja, ich werde ab _____ Mitglied der Gewerkschaft NGG.

Persönliche Daten

Vorname

Nachname

☐ weiblich ☐ männlich

Telefon

E-Mail

Straße und Hausnummer

PLZ | Ort

Geburtsdatum | Nationalität

Geworben von

Berufliche Daten

Name des Betriebes

Straße und Hausnummer

PLZ | Ort

☐ In Ausbildung von _____ bis _____

Beschäftigt als

☐ Teilzeitbeschäftigt mit _____ Wochenstunden

Monatliches Bruttoeinkommen | Tarifgruppe

Lastschriftmandat

Ich ermächtige die NGG, Beiträge von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der NGG auf mein Konto eingezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen (ab Belastungsdatum) die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Meine Verpflichtung zur Beitrags-zahlung bleibt

☐ Monatlich ☐ Vierteljährlich

IBAN

Kreditinstitut (Name) | BIC

Der Monatsbeitrag beträgt 1% des jeweiligen Bruttotarifeinkommens. Ich bin damit einverstanden, dass diese Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. NGG-Vertrauensgarantie: Die NGG sichert zu, dass die Daten nicht an außergewerkschaftliche Stellen weitergegeben werden. Eine Kündigung muss für eine Wirksamkeit spätestens 6 Wochen vor Quartalsschluss bei dem zuständigen NGG-Regionalbüro schriftlich erfolgen. Bis zum Ende der Mitgliedschaft besteht Beitragspflicht.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE21NGG00000089801 Die NGG wird mir meine Mandatsreferenz mitteilen. Mir ist bekannt, dass ich die Abbuchungstermine für einzelne Lastschriften im Internet (www.ngg.net/sepa) einsehen kann. Ich entbinde die NGG ausdrücklich von weiteren Mitteilungspflichten für einzelne Lastschrifteinzüge.

Datum | Unterschrift

Per Post an: Gewerkschaft NGG, Region Mannheim-Heidelberg, Hans-Böckler-Str.1, 68161 Mannheimi